

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.150.043

Wien, 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9964/J vom 24. Februar 2022 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Nach den mir vorliegenden Informationen beruhte die in der Einleitung der vorliegenden Anfrage zitierte Aussage des damaligen Bundesministers für Finanzen Dr. Michael Spindelegger auf den Ergebnissen der so genannten „Task Force Hypo Alpe-Adria-Bank“. Diese Task Force wurde im Mai 2013 konstituiert und hatte im Wesentlichen die Aufgabe, Überlegungen für die Strukturierung einer Abbaueinheit für die damalige Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBI) anzustellen, um eine entsprechende Entscheidung des Bundes zu unterstützen. Die Task Force sprach die Empfehlung aus, die HBI in eine deregulierte, dem Staat zugerechnete Kapitalgesellschaft ohne generelle Staatshaftung umzuwandeln.

In den Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und der Kärntner Landesregierung im Frühjahr und Sommer 2014 bezüglich einer Beteiligung Kärntens an den Kosten der Abwicklung der HBI konnte zu diesem Zeitpunkt keine

einvernehmliche Regelung erzielt werden, zumal bei dem zitierten Kostenbeitrag von 500 Mio. Euro die Landeshaftung aufrecht geblieben wäre.

Es hätte sich somit um keinen Generalvergleich im engeren juristischen Sinne gehandelt, mit welchem sämtliche Rechtsrisiken des Landes Kärnten aus einer Haftungsinanspruchnahme hätten beigelegt werden können.

Die Bank wurde schließlich auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit im Oktober 2014 in die deregulierte HETA Asset Resolution AG umgewandelt.

#### Zu 4.:

Die relevante Rechtsgrundlage ist das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG): Gemäß § 2a Abs. 2 FinStaG hatten „die Angebote die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsträgers und der gesetzlich zur Haftung verpflichteten Rechtspersonen angemessen zu berücksichtigen“. Auf Basis der Analyse der Vermögenswerte des Landes Kärnten und der Kärntner Landes- und Hypotheken-Holding (KLH bzw. deren Rechtsnachfolger) im Jahr 2015, beschlossen vom Kärntner Landtag und durchgeführt von international renommierten Kapitalmarktexperten gemeinsam mit dem Land und der KLH, sowie nach Prüfung auf Vollständigkeit, bestätigt vom Kärntner Landesrechnungshof in einer gesonderten Erklärung gemäß § 2a Abs. 2 Z 10 FinStaG, hat sich das Land Kärnten gegenüber dem Bund verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Angebot zum Rückkauf von landesbehafteten Schuldtiteln der HETA einen Haftungsbeitrag von 1,2 Mrd. Euro zu leisten.

#### Zu 5.:

Zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse über die Finanzierung des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds zum Rückkauf von Schuldtiteln der HETA betrug die Verwertungsquote der HETA gemäß Mandatsbescheid der FMA vom 10. April 2016 46,02 % für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten.

#### Zu 6.:

Ja, der vereinbarte Haftungsbeitrag in der Höhe von 1,2 Mrd. Euro war die maximale Schuldentragfähigkeit des Landes Kärnten. Der Haftungsbeitrag Kärntens stellte das rechtlich Zulässige und das wirtschaftlich maximal Mögliche des Landes Kärnten dar.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass das Ergebnis der Ermittlung der Schuldentragfähigkeit des Landes Kärnten auch vom Bund anerkannt wurde, da letztendlich die Ausgleichszahlung des Landes iHv 1,2 Mrd. Euro Teil der gemeinsam erarbeiteten Gesamtlösung von Republik Österreich und Land Kärnten wurde.

Zu 7.:

Mit dem Haftungsbeitrag von 1,2 Mrd. Euro im Rahmen des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitle der HETA haben das Land Kärnten und die Kärntner Landes- und Hypotheken-Holding die Gläubiger der HETA mit einem Anteil von lediglich 10,97 % befriedigt und sich gleichzeitig zu 100 % enthaftet. Eine Besserung aus Verwertungserlösen der Aktiva der HETA kann demnach nur den vorrangigen Gläubigern der HETA zugutekommen. Diese Besserung ist mit 100 % ihrer Forderungen gedeckelt.

Zu 8.:

An den Projekten zur Erarbeitung der Rückkaufangebote des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds waren Vertreter des BMF, des Landes Kärnten und der ABBAG sowie juristische und Kapitalmarktberater beteiligt. Die Gesprächsprotokolle sind vertraulich, da im Hinblick auf die an den Gesprächen Beteiligten auch Interessen Dritter zu wahren sind.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



